



STADT NEUSS
Umlegungsausschuss

Bekanntmachung
gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 164 "Holzheim-Am Sportplatz" (Bebauungsplan Nr. 374) in seiner Sitzung am 18.06.2005, mit Einverständnis der Beteiligten, den Beschluss -UR.Nr. 20/05- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an dem unten angegebenen Flurstück vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden. Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Der Beschluss ist am 07.07.2005 unanfechtbar geworden.

Von dieser Umlegungsregelung ist nachfolgendes Flurstück betroffen:

Gemarkung Holzheim, Flur 8, Nr. 195

Neuss, den 13.08.2005; Der Vorsitzende: Klein, AZ: 164/16